

Betrieb:

Ort, Datum

Landratsamt
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Veterinäramt
Postfach 15 20
91405 Neustadt an der Aisch

Anzeige der Abgabe von Rohmilch gemäß Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich Rohmilch aus meinem Milcherzeugungsbetrieb unmittelbar an Verbraucher abgebe.

Die Abgabe erfolgt in meinem Milcherzeugungsbetrieb.

Die Rohmilch ist in meinem Betrieb gewonnen worden.

Die Rohmilch ist am Tag der Abgabe oder am Tag zuvor gewonnen worden.

An der Abgabestelle ist gut sichtbar und lesbar der Hinweis
„Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen“ angebracht.

Mit freundlichen Grüßen